

## Bulletin 20-2



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

das Unitary Patent erlebt vielleicht sein Comeback. Bis zum 3. Juli 2020 lief dazu die Verbändebefragung durch das Bundesjustizministerium. Warten dürfen wir auch auf den Referentenentwurf zur Modernisierung des deutschen Patentrechts, der noch für den Sommer 2020 angekündigt ist. Mehr zu diesen zwei wichtigen Patentthemen lesen Sie im aktuellen Bulletin.

Beste Grüße

Dr. Heiner Flocke  
Vorsitzender patentverein.de e.V.

## Unitary Patent – Zweiter Anlauf zur Gesetzgebung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um noch in dieser Legislaturperiode das Unitary Patent (EU-Patent) ins Laufen zu bekommen. Es konstatiert, dass das Vereinte Königreich dafür nicht notwendig sei, und geht im Grunde genommen mit dem in der letzten Legislaturperiode vorgestellten Gesetzespaket wieder an den Start. Nach einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, das dieses Jahr im Frühling die Gesetzgebung für nichtig erklärte, war das Paket zuletzt gescheitert.

Der Patentverein und der Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) begrüßen grundsätzlich die Einführung einer Europäischen Patentgerichtsbarkeit. Allerdings soll der ursprüngliche Gesetzesentwurf zur Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht trotz gravierender Mängel schlicht nochmals zur Abstimmung im Bundestag gebracht werden, diesmal mit der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Präsenz. Dem geplanten Vorgehen widersprechen die beiden bundesweiten Verbände vehement und fordern Nachbesserungen.

Der Patentverein sowie der BITMi haben dazu eine Stellungnahme eingereicht und veröffentlicht. Über das Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht soll noch in dieser Legislaturperiode abgestimmt werden. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens würde auch die dazugehörige Verordnung über ein EU-Patent (Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung) als

---

Dr. Heiner Flocke, Vorstand des Patentvereins, schaut zurück: „Die nächtliche Ad-hoc Abstimmung durch wenige verbliebene Mitglieder des vorigen Deutschen Bundestages zu einem gerade für die mittelständische Wirtschaft und Innovationsführer so wichtigen Thema des EU-Patentpakets hatte das Bundesverfassungsgericht einkassiert. Das darf jetzt nicht mit erforderlicher Zweidrittel-Mehrheit einfach wiederholt werden! Sondern es ist als Chance zu werten, nun die Mängel der Verfahrensordnung gerade zum Thema Aussetzung zu beheben. Angesichts der viel zu vielen Verurteilungen vermeintlicher Verletzer auf Basis später als nicht valide erkannter Patente müssen Verletzungsurteile als Regelfall ausgesetzt werden oder es muss durch ein technisch besetztes Verletzungsgericht auch eine Patent-Überprüfung stattfinden.“ Das Gesetzespaket bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit im Deutschen Bundestag und ist wiederum zustimmungspflichtig durch den Bundesrat.

Lesen Sie hier die gemeinsame Stellungnahme vom BITMi und Patentverein:

[https://patentverein.de/files/eigene/2020/Stellungnahme\\_Zustimmung\\_UPC\\_BITMi\\_patentverein\\_2020-07-02.pdf](https://patentverein.de/files/eigene/2020/Stellungnahme_Zustimmung_UPC_BITMi_patentverein_2020-07-02.pdf)

Lesen Sie hier die gesamte Pressemitteilung:

[https://patentverein.de/files/eigene/2020/Gemeinsame%20Stellungnahme%20Unitary%20Patent%20BITMi\\_Patentverein\\_20200702.pdf](https://patentverein.de/files/eigene/2020/Gemeinsame%20Stellungnahme%20Unitary%20Patent%20BITMi_Patentverein_20200702.pdf)

Finden Sie hier die Pressemitteilung aus dem März vom BMJV

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/032620\\_Patentreform.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/032620_Patentreform.html)

Finden Sie die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts in der ausführlichen Form hier:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-020.html>

Lesen Sie hier den Entwurf zur anstehenden Gesetzgebung:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_EPG%C3%9C\\_Vertragsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_EPG%C3%9C_Vertragsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Einen informativen Artikel von Dritten außerhalb unserer redaktionellen Verantwortung lesen Sie hier:

<https://www.mhpatent.net/2020/03/21/bundesverfassungsgericht-verwirft-epg%C3%BC-ratifizierungsgesetz/>

## Aus der Presse: Modernisierung des Patentrechts

Im Laufe des Sommers wird der Referentenentwurf zur Modernisierung des Patentrechts, kurz PATMoG, erwartet. BITMi und Patentverein hatten sich dazu mit einer gemeinsamen Pressemitteilung geäußert, die unter anderem hier in einem Artikel aufgegriffen wurde:

<https://www.elektronikpraxis.vogel.de/patent-und-markenwesen-mehr-sicherheit-durch-modernisierung-a-929931/>

Auch unsere Partnerverbände BITMi und BVMW haben sich dazu fachlich im Rahmen einer ersten Runde vor der Vorlage eines Referentenentwurfs geäußert. Hier können Sie den Entwurf und dazu alle Stellungnahmen nachlesen, die seitens der Autoren für eine Veröffentlichung freigegeben wurden:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/PatMoG\\_2.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/PatMoG_2.html)

Stellungnahme Patentverein:

[https://patentverein.de/files/eigene/2020/Stellungnahme%202.PatMoG\\_pV\\_21012020\\_fl.pdf](https://patentverein.de/files/eigene/2020/Stellungnahme%202.PatMoG_pV_21012020_fl.pdf)

---

## Patentmissbrauch als Systemfehler

Ein entsprechender kritischer Fachbeitrag des Patentvereins erschien in der Juni-Ausgabe des Magazins DER MITTELSTAND vom Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW). Der Patentverein ist seit Jahren Mitglied der BVMW-Mittelstandsallianz.

[https://www.bvmw.de/fileadmin/01-Presse\\_und\\_News/Publikationen/DER\\_Mittelstand/2020/03-2020/3-20\\_DER\\_Mittelstand.pdf](https://www.bvmw.de/fileadmin/01-Presse_und_News/Publikationen/DER_Mittelstand/2020/03-2020/3-20_DER_Mittelstand.pdf) (Artikel im PDF auf S. 90)

## DSGVO – Hinweis zur Widerspruchsmöglichkeit

Mit der neuen DSGVO Fassung vom Mai 2018 weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen gerne weiterhin zukünftig das Bulletin zusenden werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, müssen Sie nichts tun. Wenn wir Sie aus unserem Datenbestand für den Bulletin-Versand streichen sollen, lassen Sie es uns bitte einfach kurz schriftlich wissen unter [info@patentverein.de](mailto:info@patentverein.de)

Hinweis zu allen Inhalten: Wir übernehmen keinerlei Haftung für Inhalte externer Links.

Verantwortlich: Dr. Heiner Flocke  
Redaktion: Dr. Heiner Flocke, Ulrike Propach  
patentverein.de e.V.  
Am Kümmerling 18, 55294 Bodenheim  
Tel. +49 61 35 / 92 92-0 | E-Mail: [Heiner.Flocke@patentverein.de](mailto:Heiner.Flocke@patentverein.de) |  
[www.patentverein.de](http://www.patentverein.de)